



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 28. September 1992

Decisione

**EUREKA:**

- **Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 1994/1995 durch die Schweiz (Organisation, personelle und finanzielle Bedürfnisse),**
- **Kompetenzteilung innerhalb der Bundesverwaltung**

Aufgrund des Antrags des EVD, EDI und EDA vom 17. September 1992  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Federführung und Verantwortung für alle projektbezogenen EUREKA-Belange liegt im Bundesamt für Konjunkturfragen/EVD. Das Integrationsbureau EDA/EVD nimmt die Aussenbeziehungen in diesem Bereich wahr. Der Staatssekretär im Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) vertritt die Schweiz weiterhin an der EUREKA-Ministerkonferenz.
2. Das Integrationsbureau EDA/EVD wird mit der Vorbereitung und Durchführung des EUREKA-Vorsitzes der Schweiz in den Jahren 1994 und 1995 betraut.
3. Im Integrationsbureau EDA/EVD wird zu diesem Zweck das "Swiss EUREKA Chairmanship Secretariat" gebildet.
4. Im Integrationsbureau wird die Stelle eines Koordinators/Beraters für alle aussen- und integrationspolitischen Aspekte der europäischen Forschungs-, Bildungs- und Technologiezusammenarbeit geschaffen.
5. Im Bundesamt für Konjunkturfragen (KWF) wird die nationale EUREKA-Projektkoordination ("Swiss NPC-Secretariat") aufgebaut.
6. Die übrigen Zuständigkeiten in der Forschungszusammenarbeit in Europa (insbesondere die Federführung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung und dort des BBW für die Forschungsprogramme der EG und für COST) werden beibehalten.
7. Die bereits ab 1. Januar 1993 notwendigen finanziellen Mittel, insbesondere für die drei zusätzlichen Stellen im Bundesamt für Konjunkturfragen, werden über die Kreditrubriken 0703.3190.001 bzw. 0723.3600.002 bereitgestellt.

Für getreuen Protokollauszug :

*Alfred Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
X		EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	5	-
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Dodis



**EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRT-  
SCHAFTSDEPARTEMENT**

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN**

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEIT**

250.11

Bern, 17. September 1992

An den Bundesrat

**EUREKA:**

- Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes 1994/1995 durch die Schweiz (Organisation, personelle und finanzielle Bedürfnisse),
- Kompetenzteilung innerhalb der Bundesverwaltung

**Einleitung**

Die EUREKA-Initiative wurde 1985 vom französischen Staatspräsidenten F. Mitterrand ins Leben gerufen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gebiet der Hochtechnologien, durch die Förderung der Zusammenarbeit bei Projekten, die auf die Entwicklung von Produkten, Systemen und Dienstleistungen mit einem weltweiten Marktpotential ausgerichtet sind. EUREKA, das auf einer Vernetzung nationaler Organe (es beteiligen sich 20 Staaten und die EG-Kommission) und auf der Eigeninitiative der interessierten Kreise aus Industrie und Forschung beruht, hat sich als ein erfolgreicher Zusammenarbeitsrahmen erwiesen. Seit Beginn der EUREKA-Zusammenarbeit im November 1985 bis zum Juni 1991 wurden gegen 600 Projekte mit Laufzeiten von ein bis zehn Jahren aufgenommen. Die bei Projektbeginn jeweils vorgesehenen Gesamtausgaben belaufen sich auf total zirka 15 Milliarden Franken (schweizerischer Anteil 190 Mio. Franken, davon ca. 20% aus öffentlichen Mitteln; Stand Juni 1992). Der Bund trug bisher ca. 30 Mio. Franken, die Kantone ca. 8 Mio. Franken bei.

Die Schweiz ist Gründungsmitglied von EUREKA und beteiligt sich gegenwärtig an 56 Projekten, deren öffentlicher Finanzierungsanteil grösstenteils durch den Verpflichtungskredit zur Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit in Europa 1988-1991<sup>1</sup> und den neuen Verpflichtungskredit<sup>2</sup> (1992-1995) sichergestellt ist.

---

1. Gesamtrahmen 80 Mio Franken, siehe auch BBl 1987 II 910  
2. BBl 1991 IV 196 vom 22.10.1991

Die Zusammenarbeit im Rahmen von EUREKA ist für die Schweiz in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: einerseits vom sachlichen Interesse der Entwicklung der Spitzentechnologie im europäischen Rahmen her, andererseits vor allem auch unter integrationspolitischem Gesichtspunkt. EUREKA ist eine europäische Zusammenarbeitsform von 20 gleichberechtigten Partnern und deshalb haben vor allem kleinere Länder relativ grosse Möglichkeiten und Rechte. Die sehr flexiblen und dezentralen Zusammenarbeitsmechanismen und leichten Strukturen, die Finanzierungsmodalitäten, die eine Finanzierung durch öffentliche Mittel nur subsidiär vorsehen, sowie die besondere Betonung einer Verbindung zwischen EUREKA und der Verwirklichung eines europäischen Technologie- und Forschungsraumes entsprechen wichtigen schweizerischen Anliegen. Namentlich auf die in der Erklärung von Hannover 1985 festgehaltene Zielsetzung, dass die Arbeiten im Rahmen von EUREKA beitragen sollten zur Entwicklung gemeinsamer europäischer Normen und damit zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse, legte man schweizerischerseits immer grossen Wert.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Hochtechnologiezusammenarbeit spielt EUREKA heute auch bezüglich eines vermehrtem Einbezug der mittel- und osteuropäischen Länder in marktnaher Zusammenarbeit eine wichtige Rolle.

## **1. EUREKA-Strukturen in der Schweiz**

### **1.1. Ist-Zustand**

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. August 1985 im Nachgang zur ersten EUREKA-Ministerkonferenz vom 17./18. Juli 1985 in Paris wurde für die EUREKA-Belange in der Verwaltung ein "interdepartementales Komitee" unter Vorsitz der Staatssekretäre im EDA und EVD sowie des Direktors BBW geschaffen. Mitglieder dieses Ausschusses sind: Direktor BIGA, Direktor BfK, Direktor DIO, Chef IB EDA/EVD, je ein Vertreter aus der Finanzverwaltung, dem Wissenschaftsrat und dem Schulrat. Die Gruppe für Rüstungsdienste ist mit einem Beobachter vertreten. Dieses Komitee wurde verwaltungsintern als "TROIKA" bezeichnet; die Sekretariatsarbeiten wurden vom Integrationsbureau EDA/EVD geführt.

Am 19. August 1987 beschloss der Bundesrat, an den damaligen Zuständigkeiten für die Abwicklung der EUREKA-Projekte (BBW und KWF/BfK) und der EG-Technologieprogramme festzuhalten. Zur Sicherstellung der Mitwirkung mitinteressierter Departemente sowie zur Koordination mit anderen Politikbereichen wurde ein interdepartementaler Ausschuss geschaffen. Dieser "interdepartementale Ausschuss EUREKA/EG-Technologieprogramme" unter Vorsitz von Staatssekretär F. Blankart hat die "Troika" abgelöst, der Kreis der Mitglieder blieb dabei unverändert. Das Integrationsbureau EDA/EVD wurde neben den Sekretariatsaufgaben mit der Besorgung/Wahrnehmung der Aussenbeziehungen betraut.

Für den Bereich EUREKA legt dieser Ausschuss auch in Zukunft die schweizerische Position für die Delegation an den EUREKA-Ministerkonferenzen fest und funktioniert als allgemeines Koordinationsorgan zwischen den einzelnen Bundesstellen. Für die Stellungnahmen zuhanden der 3-5 mal jährlich stattfindenden Sitzungen der sog. "EUREKA High Level Group" (politisches Ausführungsorgan der EUREKA-Zusammenarbeit) ist das Integrationsbureau EDA/EVD in enger Zusammenarbeit mit Vertretern aus EDA, EVD und EDI verantwortlich.

Für spezifische Bereiche wie hochauflösendes Fernsehen (High Definition TV-HDTV) werden jeweils Experten des Bundesamtes für Kommunikation/BAKOM konsultiert.

### **1.2. Neue Kompetenzzuteilung in der Bundesverwaltung**

Die EUREKA-Belange werden heute von drei Departementen behandelt. Diese Zuständigkeit soll in Zukunft vereinfacht werden. Insbesondere sollen nach Annahme des hier beantragten Bundesratsbeschlusses jene departementsübergreifenden EUREKA-Dossiers, die bisher nur mit einem minimalen personellen Aufwand vom BBW betreut werden konnten (insbesondere nationale Projektkoordination) und dringend verstärkt werden sollten, an das BfK übergehen.

Das Integrationsbureau EDA/EVD wird jedoch weiterhin die Aussenbeziehungen für die EUREKA-Belange wahrnehmen. Der Staatssekretär im BAWI wird dabei weiterhin die Schweiz in der EUREKA-Ministerkonferenz vertreten.

Die Aufnahme der Vorbereitungen für den EUREKA-Vorsitz bietet sich als günstiger Zeitpunkt für diese Vereinfachung der Zuständigkeit an. In diesem Sinne wird im vorliegenden Bundesratsbeschluss die im Beschluss vom 19. August 1987 festgehaltene Kompetenzzuteilung neu geregelt.

Gleichzeitig wird im Bundesratsbeschluss festgehalten, dass die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) - dort in erster Linie das BBW - für den gesamten Bereich der EG-Forschungs- und Bildungsprogramme, der 1992 im Rahmen der EWR-Arbeiten eine starke Erweiterung erfuhr, und für COST zuständig bleibt (mit der gleichen Ergänzung bezüglich Wahrnehmung der aussenpolitischen Beziehungen durch das Integrationsbureau EDA/EVD).

Weil damit kein Stellentransfer vom BBW an das BfK erfolgen kann, muss das BfK gleichzeitig mit der Neuzuweisung dieser Aufgaben sowie im Hinblick auf die EUREKA-Vorsitzübernahme der Schweiz eine entsprechende nationale Koordinationsstruktur aufbauen. Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind ein nationaler Projektkoordinator sowie zwei Mitarbeiter im BfK unbedingt notwendig. Können diese drei Stellen nicht bewilligt werden, sieht sich das BfK ausserstande, die ihm zugedachten zusätzlichen EUREKA-Aufgaben zu übernehmen. In gleicher Weise wäre auch das BBW nicht im Stande, ohne entsprechende zusätzliche Stellen diese Aufgaben zu bewältigen. Der Nichttransfer der Aufgaben würde damit keine Ausgabenersparnis bedeuten.

### **1.3. Koordinator/Berater im Integrationsbureau EDA/EVD**

Ein neu zu wählender Koordinator für die aussen- und integrationspolitischen Aspekte der europäischen Forschungs-, Bildungs- und Technologiezusammenarbeit im Integrationsbureau EDA/EVD soll in der Regel die Schweiz im Ausschuss der Hohen Beamten EUREKA's sowie allen anderen Gremien (zB. COST, CREST, IMS) vertreten, in denen das Integrationsbureau EDA/EVD (insbesondere dessen Leiter) die schweizerischen Interessen im Bereich der Aussenbeziehungen wahrzunehmen hat (siehe unten Pt.2.4.1).

## 2. Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes Juni 1994 bis Juni 1995

### 2.1. Beschluss zur Uebernahme des Vorsitzes

Um die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Mitarbeit nicht nur in EUREKA, sondern in der gesamten europäischen Technologie- und Forschungszusammenarbeit zu erhalten und auch eine angemessene Nutzung dieser Initiative für die Schweiz zu gewährleisten, entschied sich der **Bundesrat mit Beschluss vom 23. Mai 1990** zur Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes 1994/1995. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von 7 Mio Franken werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 1992 im Budget und im Finanzplan eingestellt.

EUREKA steht ab 22. Mai 1992 unter französischem Vorsitz. Danach folgen Norwegen (1993/94) und die Schweiz. Der Vorsitz wird jeweils nach der üblicherweise im Mai/Juni stattfindenden Ministerkonferenz für ein Jahr übernommen und endet wiederum mit einer Ministerkonferenz (für die Schweiz : Mai od. Juni 1995).

### 2.2. Umfang der Arbeiten während des Vorsitzjahres

Die Uebernahme des Vorsitzjahres ist mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Dem Vorsitzland obliegt die gesamte Ablaufplanung von EUREKA während eines Jahres. Neben der Vorbereitung und Durchführung der Ministerkonferenz, den 3-5 HLG-Sitzungen, den ca. zweimonatlich stattfindenden Zusammenkünften aller nationalen Projektkoordinatoren (sog. NPC's), sind eine europaweite EUREKA-Parlamentarierkonferenz und diverse Foren und Seminare zu planen und durchzuführen.

Die Schweiz wird während des Vorsitzjahres direkter Ansprechpartner sein für Fragen, die über den europäischen Rahmen hinausgehen. Der schweizerische Vorsitz wird die Vertretung EUREKA's ausserhalb Europa's wahrzunehmen haben sowie zB. für die Modalitäten des verbesserten Einbezugs osteuropäischer Länder in die EUREKA-Zusammenarbeit zuständig sein. Der Koordinationsbedarf, Kontakte und Reisen, dürften deshalb noch vor dem Vorsitzjahr erheblich zunehmen.

Das Vorsitzjahr soll zudem dazu genutzt werden, die Schweiz als Technologiestandort international noch bekannter zu machen. Eine entsprechende medienmässige Präsenz ist vorgesehen. Dazu werden bereits in der Vorbereitungsphase ab 1993 Kontakte zu Industrie und Hochschulen zu knüpfen und deren Mitarbeit und evtl. Sponsoring zu sichern sein.

#### 2.2.1. Strategisch-operatives Arbeitsprogramm

Dem Vorsitz obliegt zudem die strategisch-operative Planung und Durchführung der dannzumal anfallenden EUREKA-Arbeitsbereiche im Rahmen der vorgegebenen Linien des mittelfristigen Arbeitsplanes (sog. "Medium Term Plan" (MTP)), die gegenwärtig folgendes abdecken und in etwa zu den schweizerischen Schwerpunkten zählen könnten:

- Qualität und Umfang der EUREKA-Projekte :

Bisher war die Anzahl neuer Projekte eines der wichtigsten Elemente, um die Fähigkeit zur verstärkten industriellen, technologischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Europa aufzuzeigen, die auf die Entwicklung von Produkten, Systemen und Dienstleistungen mit einem weltweiten Marktpotential ausgerichtet ist und auf Hochtechnologien aufbaut.

- Transparenz und Synchronisation der EUREKA-Verfahren :

Die EUREKA Länder haben zT. stark unterschiedliche nationale Projektgenehmigungs- und Finanzierungsverfahren, die in Zukunft mit vermehrter Koordination und Information besser aufeinander abgestimmt werden könnten, um eine noch grössere Effizienz zu erreichen.

- Unterstützung zur erfolgreichen Durchführung von EUREKA-Projekten :

Grundsätzlich sind die Projektpartner selber für den Erfolg eines Projektes (gemäß sog. bottom-up approach) und die Lancierung eines Produktes auf dem Markt verantwortlich. Der Schweiz geht es vor allem darum, an der Grundphilosophie von EUREKA festzuhalten, d.h. eine flexible und dezentralisierte Koordination, Marktorientierung, Teilnehmerinitiative weiter zu festigen.

- Teilnahme kleinerer und mittlerer Unternehmungen (KMU's) :

Diese Zielsetzung entspricht voll den schweizerischen Anliegen (Frankreich als nächstes Vorsitzland hat in seinem Arbeitsprogramm einen Schwerpunkt auf den vermehrten Einbezug der KMU's gelegt). Auch die Schweiz beabsichtigt in ihrem EUREKA-Vorsitzjahr den vermehrten Einbezug von KMU's in EUREKA besonders zu fördern.

- Integration des europäischen Forschungs- und Technologiesystems :

Hier geht es der Schweiz vor allem auch darum, dass die Synergieeffekte zwischen den verschiedenen bestehenden Zusammenarbeitsformen in Europa möglichst weitgehend genutzt werden können. Dazu kommen für uns die Synergieeffekte zwischen nationalen und internationalen Forschungsprojekten sowie die frühzeitige Koordinierung mit spezifisch nationalen Forschungsanstrengungen (zB. das CIM-Programm in der Schweiz).

- Die Oeffnung EUREKA's für andere europäische Staaten :

Die EUREKA-Initiative wird in Zukunft nicht darumherumkommen, sich mit einer Erweiterung des Teilnehmerkreises auseinanderzusetzen (an der diesjährigen Ministerkonferenz wurde der Antrag Ungarns zur Aufnahme in die EUREKA-Zusammenarbeit genehmigt). Auch für die Schweiz ist dies eine wichtige grundsätzliche Fragestellung.

### 2.2.2. Infrastruktur für das schweiz. Vorsitzjahr

Die heute in der Schweiz bestehenden Strukturen und Mittel genügen zur Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes nicht. Bereits in den Bundesratsanträgen für die EUREKA Ministerkonferenzen von 1990 und 1991 wurde auf die gravierende personelle Unterdotierung hingewiesen. Die gegenwärtig anfallenden Arbeiten sind innerhalb einer dreiköpfigen

EUREKA-Arbeitsgruppe (je 1 Vertreter IB EDA/EVD, KWF/BfK, BBW/EDI) nicht mehr zu bewältigen.

Grundsatz : Nach Möglichkeit soll der Grossteil der anfallenden Arbeiten organisatorischer Natur wie auch Uebersetzungs- und Drucksetzungsarbeiten an spezialisierte externe Stellen abgegeben werden. Dies wird Kosten verursachen, die ebenfalls in die Budgetplanung miteinbezogen wurden.

In einem sich rasch verändernden europäischen und globalen Umfeld ist es zudem sehr schwierig, bereits heute den gesamten Umfang der sich stellenden Themenbereiche und entsprechend anfallender Folgearbeiten definitiv abzuschätzen.

Bei der Planung der finanziellen Bedürfnisse sind die Kosten der letzten und gegenwärtigen (soweit erhältlich) Vorsitzländer und die Teuerung mitberücksichtigt worden. Auch bei den personellen Bedürfnissen sind die Erfahrungen dieser Länder miteinzubeziehen. Zudem wird aufgrund der prekären Platz- und Bürosituation im Integrationsbureau EDA/EVD und im BAWI für die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung des Vorsitzjahres Büroraum auf dem Platz Bern zugemietet werden müssen. Allerdings wird ein erheblich geringerer Aufwand geplant als zB. durch Frankreich oder die Niederlande.

### 2.3. Vorbereitung und Organisation des Vorsitzes

#### 2.3.1. Vorbereitungsphase

Mit den Vorbereitungs- und Planungsaufgaben wird ad interim das Integrationsbureau EDA/EVD in enger Zusammenarbeit mit dem BfK betraut. Ab 1. Januar 1993 soll (allenfalls gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens) ein Dienst für europäische Forschungs- und Technologiezusammenarbeit im Integrationsbureau EDA/EVD geschaffen werden, welcher als eine der Hauptaufgaben das "Swiss EUREKA-Chairmanship Secretariat" führt. Dieses Vorsitzsekretariat wird zusammen mit dem schweizerischen NPC-Sekretariat ab 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1995 nur für die EUREKA-Belange im Einsatz stehen.

#### 2.3.2. Federführungen

- Integrationsbureau EDA/EVD : (Koordinationsdienst für europäische Forschungs- und Technologiezusammenarbeit)
  - Gesamtkoordination ; Führung des "Swiss EUREKA Chairmanship Secretariat"
  - HLG und Ministerkonferenz, Vorbereitung/Durchführung
  - Parlamentarierkonferenz in Zusammenarbeit mit Parlamentsdiensten
  - evtl. politisches Forum für die mittel- und osteuropäischen Länder
- Bundesamt für Konjunkturfragen BfK/KWF
  - Führung des "Swiss EUREKA NPC-Office"
  - Schwerpunktsetzung für Vorsitzjahr
  - Planung+Durchführung NPC-Bereich

- Koordination/Planung der Sitzungen
- Projektevaluation und Finanzierung im BfK-Aufgabenbereich
- Organisation spezifischer Foren und Symposien ("umbrella-projects")
- Anlauf- und Informationsstelle für EUREKA-Projekte

### 2.3.3. Durchführungsphase (Juni 1994 - Juni 1995)

Für das schweizerische Vorsitzjahr sind folgende Anlässe vorgesehen :

- |   |           |      |   |
|---|-----------|------|---|
| - | September | 1994 | erstes NPC- und HLG-Treffen (ca. 100-120 Pers.)   |
| - | November  | 1994 | zweites NPC- und HLG-Treffen  |
| - | Januar    | 1995 | drittes NPC- und HLG-Treffen  |
| - | April     | 1995 | viertes NPC- und HLG-Treffen  |
| - | März      | 1995 | Parlamentariertreffen   |
| - | Juni      | 1995 | letztes NPC- und HLG-Treffen, anschl. Ministerkonferenz und internationale EUREKA-Woche (Ausstellungen) |
- dazwischen sind zwei "technische" Symposien (Nov'94 und März '95) sowie ein "politisches" Forum (Integration neuer Mitglieder o.ä.) vorgesehen.

## 2.4. Personeller Umfang

### 2.4.1. Swiss EUREKA-Chairmanship Secretariat

Um den Chef des Integrationsbureau EDA/EVD in den verschiedenen europäischen Organisationen und Gremien als schweizerischen Vertreter zu entlasten und teilweise zu ersetzen sowie um die anfallenden Arbeiten im Hinblick auf die Vorsitzübernahme korrekt planen und durchführen zu können, wird im Integrationsbureau EDA/EVD neu die Stelle eines Beraters/Koordinators für integrations- und aussenpolitische Fragen der europäischen Forschungs-, Bildungs- und Technologiezusammenarbeit geschaffen. Diesem Stelleninhaber wird die gesamte Verantwortung zur Planung, Organisation und Durchführung des schweizerischen EUREKA-Vorsitzes übertragen werden. Er wird zu diesem Zwecke das Vorsitzsekretariat führen. Dieses besteht aus (befristet) angestellten, zwei Sekretariatspersonen und einem weiteren (befristet angestellten) wissenschaftlichen Mitarbeiter.

### 2.4.2. Swiss EUREKA NPC-Office

Als Koordinations- und Managementstelle für alle laufenden und zukünftigen EUREKA-Projekte (nationale und internationale) wird das NPC-Office - **nunmehr im BfK** - mindestens 3 neue Mitarbeiter anstellen (ein nationaler Projektkoordinator und zwei Mitarbeiter). Bereits 1989 war im Bundesratsantrag für die EUREKA-Ministerkonferenz vom 19. Juni 1989 auf die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal im Nachgang zur korrekten Durchführung des neu eingeführten "Mittelfristigen Arbeitsplanes" von EUREKA hingewiesen worden. Die anfallenden Arbeiten im nationalen (und während des Vorsitzjahres im internationalen) Projektbereich, können ohne die drei Stellen nicht bewältigt werden. Das Projektsekretariat muss über das Vorsitzjahr hinaus weitergeführt werden.



## 2.5. Finanzieller Umfang

Im Rahmen des Budget-Voranschlages 1993 für die Legislaturfinanzplanung 1994-96 sind unter dem Titel "Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes 1994/1995 durch die Schweiz" (Rubrik No. 0703.3190.001) gemäss BRB vom 13. Mai 1992, Ziff. 5, sieben Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag sollte nach uns zur Verfügung stehenden Angaben früherer Vorsitzländer ausreichen. So hat zB. Italien (inkl. neuer Bauten im Umfang von ca. 4 Mio Franken) ungefähr 14 Mio Franken für sein EUREKA-Vorsitzjahr aufgewendet. Die Niederlande als letztjähriges Vorsitzland haben mit den Feierlichkeiten zum 5-jährigen Jubiläum EUREKA's und unter erheblichem Sponsoring zB. von Philips und anderen Firmen mehr als 12 Mio Franken aufgewendet. Die Niederlande haben den Vorsitz mit einem finanziellem Aufwand geführt, wie es für die Schweiz nicht nachvollziehbar wäre. Aus uns zur Verfügung stehenden vertraulichen Budgetpapieren des soeben abgeschlossenen finnischen Vorsitzes geht hervor, dass Finnland ca. 9 Mio Franken budgetiert hatte. Anzuführen bleibt, dass die Finnen aufgrund ihrer besonderen Forschungsförderungsstruktur nahezu kein zusätzliches neues Personal für die Vorsitzführung anstellen mussten. Frankreich als amtierendes Vorsitzland geht gegenwärtig von einer Finanzplanung von gegen 15 Mio Franken aus. Zudem stehen im Rahmen der "Präsidentalkredite" weitere finanzielle Mittel zur Verfügung. Anzumerken bleibt hier, dass Frankreich 32 (!) Personen vollamtlich für die EUREKA-Vorsitzführung beschäftigt.

Die mit Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 1992 bewilligten finanziellen Mittel sollen etwa wie folgt eingesetzt werden (und ab 1. Januar 1993 zur Verfügung stehen):

- Organisation und Infrastruktur	2,5 Mio Franken
- Büro-und Büromaterial, Miete	0,8 Mio Franken
- Personal-und Hilfskräftekosten	1,3 Mio Franken
- Parlamentarierkonferenz	0,4 Mio Franken
- Druck-und Informationskosten	1,5 Mio Franken
- Unvorhergesehenes	<u>0,5 Mio Franken</u>
Total	7,0 Mio Franken

Die Schweiz will sich während des Vorsitzjahres nicht pompös und extravagant geben, sondern mit einer eher bescheidenen Zurückhaltung solide und gute Arbeit für EUREKA und für den Technologiestandort Schweiz leisten. Dabei sollen auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz berücksichtigt werden, in dem die verschiedenen Anlässe grösstenteils dezentral durchgeführt werden.

Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des EUREKA-Sekretariates im BFK/KWF werden über die Kreditrubrik 723.3600.002 (Finanzierung der europäischen technologischen F+E-Zusammenarbeit) beglichen.

## 3. Schlussbemerkungen

Die am 23. Mai 1990 vom Bundesrat beschlossene Uebernahme der EUREKA-Präsidentschaft erfolgt relativ spät; viele hochindustrialisierte Länder, Belgien folgt als letztes 1995/96, sind der Schweiz vorangegangen. Die Vorsitzübernahme soll für den Forschungs-und

Technologieplatz Schweiz, einerseits für eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen und andererseits für eine Darstellung der schweizerischen Leistungsfähigkeit im Hochtechnologiebereich im internationalen Rahmen, optimal genutzt werden können.

Schon die bisher für die organisatorisch-administrative Beteiligung an EUREKA zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten nur eine minimale Mitarbeit. Die Präsidentschaft ist nur mit (vergleichsweise bescheidenen) zusätzlichen personellen Mitteln durchzuführen. Andernfalls müsste diese Präsidentschaft mit einem gegenüber den anderen Ländern massiv reduzierten Programm durchgeführt werden.

#### 4. Ergebnis der Rücksprache mit anderen Bundesämtern

Die Direktion für internationale Organisationen/EDA, die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (Direktion und Bundesamt für Bildung und Wissenschaft)/EDI, die Eidgenössische Finanzverwaltung/EFD, das Eidgenössische Personalamt/EFD, das Bundesamt für Kommunikation/EVED und das Bundesamt für Konjunkturfragen/EVD sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

5. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDE-  
PARTEMENT

*M. Gamm*

EIDGENOESSISCHES  
DEPARTEMENT DES  
INNERN

*[Handwritten signature]*

EIDGENOESSISCHES  
DEPARTEMENT FUER AUS-  
WAERTIGE ANGELEGEN-  
HEITEN

*[Handwritten signature]*

#### Beilage :

Entwurf des Beschlussdispositivs

#### Zum Mitbericht an :

- EFD
- EVED

#### Protokollauszug an :

- EDA (Politische Direktion, Direktion für internationale Organisationen)
- EDI (Direktion GWF, BBW)
- EFD (EFV)
- EVD (GS, BAWI, BFK, IB EDA/EVD)
- EVED (BAKOM)

**EUREKA:**

- **Uebernahme des EUREKA-Vorsitzes 1994/1995 durch die Schweiz (Organisation, personelle und finanzielle Bedürfnisse),**
- **Kompetenzteilung innerhalb der Bundesverwaltung**

Auf Antrag des EVD, EDI und EDA vom...17. September 1992  
hat der Bundesrat

**b e s c h l o s s e n :**

1. Die Federführung und Verantwortung für alle projektbezogenen EUREKA-Belange liegt im Bundesamt für Konjunkturfragen/EVD. Das Integrationsbureau EDA/EVD nimmt die Aussenbeziehungen in diesem Bereich wahr. Der Staatssekretär im Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) vertritt die Schweiz weiterhin an der EUREKA-Ministerkonferenz.
2. Das Integrationsbureau EDA/EVD wird mit der Vorbereitung und Durchführung des EUREKA-Vorsitzes der Schweiz in den Jahren 1994 und 1995 betraut.
3. Im Integrationsbureau EDA/EVD wird zu diesem Zweck das "Swiss EUREKA Chairmanship Secretariat" gebildet.
4. Im Integrationsbureau wird die Stelle eines Koordinators/Beraters für alle aussen-und integrationspolitischen Aspekte der europäischen Forschungs-, Bildungs-und Technologiezusammenarbeit geschaffen.
5. Im Bundesamt für Konjunkturfragen (KWF) wird die nationale EUREKA-Projektkoordination ("Swiss NPC-Secretariat") aufgebaut.
6. Die übrigen Zuständigkeiten in der Forschungszusammenarbeit in Europa (insbesondere die Federführung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung und dort des BBW für die Forschungsprogramme der EG und für COST) werden beibehalten.
7. Die bereits ab 1. Januar 1993 notwendigen finanziellen Mittel werden über die Kreditrubriken 0703.3190.001 bzw. 0723.3600.002 bereitgestellt.

Für getreuen Protokollauszug :

Integrationsbureau EDA/EVD

777.753.-wit

(Entwurf)

Organisationsstruktur

**Schweizer EUREKA-Vorsitz 1994/1995**

Vorsitz Ministerkonferenz: *Chef EVD*

Vorsitz High Level Group (HLG): *Direktor BAWI (Stv: Chef IB)*

Vorsitz NPC-Group : BfK/KWF

Schweizerische HLG-Delegation:

- *Chef IB EDA/EVD*
- *stv. Delegationsleiter (aus IB EDA/EVD)*
- *schweiz. NPC (aus BfK)*

Schweizerische NPC-Delegation:

- *BfK/KWF*

Vorsitzsekretariat: (IB EDA/EVD)

- Leiter : - Koordinator für Fragen der europ. F+E/Technologie im IB EDA/EVD
- Stv./E. Bollinger IB EDA/EVD
  - Chefsekretärin/Organisation (befristet)
  - 2 Sekretärinnen (Teilz./befristet)

NPC-Office : (BfK)

(internationale/nationale Projektkoordination)

- Leiter : - schweiz. Projektkoordinator (NPC)
- 3 Mitarbeiter